

Präventionsgesetz: wie weiter?

Das eidgenössische Präventionsgesetz hat gute Chancen, das Licht der Welt zu erblicken! Die Vernehmlassung des Gesetzesvorentwurfs endete am 31. Oktober 2008 – die Resultate sind durchaus positiv. Das Gesetz ist mehrheitlich auf Zustimmung gestossen, auch seitens der Kantone. Ein früherer Versuch, ein Präventionsgesetz zu schaffen, scheiterte in den 80er Jahren insbesondere an der Ablehnung der Kantone. Heute ist die Lage offenbar anders: Prävention und Gesundheitsförderung (PGF) haben in den vergangenen Jahren in der internationalen Gesundheitspolitik stark an Bedeutung gewonnen. Viele Länder und auch die EU haben Initiativen zur Stärkung der PGF ergriffen. So sollte es heute auch der Schweiz gelingen, die PGF zu stärken und eine Verbesserung punkto Koordination und Effizienz bei den bereits laufenden Aktivitäten zu erreichen.

Kann man überhaupt gegen Prävention sein? Nicht einmal die Allianz gegen das Gesetz nennt sich «Allianz gegen Prävention», sondern «Allianz für eine massvolle Prävention». Diese Allianz, die eine «übermässige» Prävention verhindern will – was immer das auch bedeutet –, umfasst nicht nur Verbände aus der Tabak- und Alkoholbranche, aus dem Handel (etwa die IG Detailhandel Schweiz und Gastrosuisse) und aus dem Kommunikationsbereich (Schweizer Werbung und Viscom), sondern auch Economiesuisse, den Schweizerischen Arbeitgeberverband und – federführend – den Gewerbeverband. Ihr primäres Ziel war es bisher, die Präventionsprogramme des Bundesamts für Gesundheit (BAG), zum Beispiel das «Nationale Programm Alkohol 2008–2012» zu torpedieren. Heute sind sie die Gegner des neuen Gesetzes. Sie befürchten, dass eine grössere Bundeskompetenz solche Präventionsprogramme verstärken würde.

Auf der anderen Seite ist die «Allianz Gesunde Schweiz» unter Federführung von Public Health Schweiz und der Schweizerischen Gesundheitsligenkonferenz entstanden. Sie umfasst heute 44 Organisationen, darunter auch die FMH, den Apothekerverband und Swiss Olympic Association. Diese Allianz setzt sich für das neue Gesetz ein.

Die Neuregelung von PGF ist nötig. Durch das Definieren von gemeinsamen nationalen Präventionszielen – im Zyklus von acht Jahren – wird es uns allen gelingen, die ohnehin knappen Ressourcen gezielt und effizient einzusetzen, was heute leider noch nicht der Fall ist. Das neue Bundesgesetz ist vor allem ein Organisationsgesetz. Es beinhaltet die Einführung von Steuerungs- und Koordinationsinstrumenten, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sowie die Finanzierung und Organisation von PGF auf Bundesebene. Das Gesetz legt keine Inhalte fest: Diese werden – eben als nationale Präventionsziele – von Bund, Kantonen und Dritten (Berufsverbänden, NGOs, Wirtschaft, Versicherern usw.) gemeinsam

erarbeitet. Dabei sind – neben der FMH und anderen Befürwortern – auch die Gegner des Gesetzes eingeladen, ihre Vorstellungen und Inputs einzubringen.

Gewisse Punkte des Gesetzesvorentwurfes sind strittig: Die Stiftung *Gesundheitsförderung Schweiz* soll beispielsweise zu einem ausserhalb der Bundesverwaltung tätigen nationalen Präventionsinstitut umgewandelt werden. Mit welcher politischen Kontrolle? Und mit welchen Kompetenzen? Wo liegt in der Prävention die Abgrenzung zwischen KVG und dem neuen Gesetz? Und wie lassen sich die finanziellen Flüsse zwischen Bund und Kantonen regeln? Wir haben die Antworten am 25. Februar 2009 bekommen: Der Bundesrat hat den Vorentwurf zum Präventionsgesetz gutgeheissen und somit Weichen gestellt. Jetzt ist das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, eine entsprechende Botschaft an das Parlament zu erarbeiten, die im Herbst überwiesen wird. Dann beginnt die politische Arbeit erst recht und alle Allianzen werden aktiv lobbyieren. «Es ist Aufgabe des Arztes und der Ärztin, menschliches Leben zu schützen, Gesundheit zu fördern und zu erhalten, Krankheiten zu behandeln, Leiden zu lindern und Sterbenden beizustehen» – stipuliert der Art. 2 unserer Standesordnung. Somit wird es auch für uns Ärzte Zeit sein, der Bevölkerung zu zeigen, dass die Gesundheit für uns ein zentrales Anliegen ist und dass wir uns dafür engagieren!

*Dr. med. Ignazio Cassis, MPH,
Vizepräsident der FMH und Nationalrat*

FMH-Mitgliederumfrage: Sagen Sie uns Ihre Meinung – bis spätestens am 7. März 2009

Die offizielle Frist für die Online-Mitgliederbefragung ist abgelaufen. Wir danken all jenen herzlich, die daran teilgenommen haben! Trotz insgesamt sehr erfreulichem Resultat sind von einigen Ärztgruppen zu wenig Antworten eingegangen. Dies betrifft insbesondere FMH-Mitglieder in der Weiterbildungsphase, Nichttitelträger sowie folgende Spezialitäten: Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Ophthalmologie und Nuklearmedizin. Aus diesem Grund wurde die Frist bis zum 7. März 2009 verlängert. Wir bitten also speziell auch FMH-Mitglieder dieser Gruppen bzw. Disziplinen, sich, wenn immer möglich, in den nächsten Tagen an der Umfrage zu beteiligen. Es soll eine «vollständige» Landkarte sein, nach der sich die Verbandsführung richtet!

Telefonische Befragung: gfs.bern wird im Auftrag der FMH zudem zufällig ausgewählte Mitglieder unterverteilter Gruppen telefonisch kontaktieren und befragen.